C/2024/5522

12.9.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M. 11668 – PSG EQUITY / RIVEAN CAPITAL / CORILUS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/5522)

1. Am 3. September 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— PSG Ultimate GP Managing Member L.L.C. („PSG Equity“, USA), letztlich kontrolliert von Mark Hastings (USA),

— Rivean Capital Management Holding B.V. („Rivean Capital“, Niederlande),

— Corilus NV („Corilus“, Belgien), derzeit ausschließlich und letztlich von Rivean Capital kontrolliert.

PSG Equity und Rivean Capital werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Corilus übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Die PSG Equity ist eine Wachstumskapitalgesellschaft, die Software- und technologiegestützte Dienstleistungsunternehmen im Rahmen von Partnerschaften bei der Bewältigung transformativen Wachstums, der Nutzung strategischer Chancen und beim Aufbau starker Teams unterstützt. PSG Equity verfügt über Niederlassungen in Boston, Kansas City, London, Madrid, Paris und Tel-Aviv.

— Rivean Capital ist eine mittelgroße Kapitalanlage-Gesellschaft, die Unternehmen mit Potenzial für eine beschleunigte Entwicklung bei strategischen internationalen Fusionen und Übernahmen, Initiativen für organisches Wachstum und strukturellen Verbesserungen unterstützt. Rivean Capital hat Niederlassungen in Belgien, Deutschland, Italien, den Niederlanden und der Schweiz.

3. Corilus vertreibt Praxis- und Patientenverwaltungssoftware für Gesundheitsdienstleister wie Allgemeinmediziner, Fachärzte, Apotheken, Zahnärzte, Krankenpflegedienste, Physiotherapeuten und stationäre Pflegezentren.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M. 11668 – PSG EQUITY / RIVEAN CAPITAL / CORILUS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË